

Basellandschaftliche Pensionskasse: Ein grosser, einschneidender Umbau steht bevor!

Von Christoph Straumann

Die Vernehmlassung zur Revision der beruflichen Vorsorge der Angestellten des Kantons Basel-Landschaft bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) hat begonnen. Es handelt sich dabei um eine komplexe Vorlage, die massive Auswirkungen auf alle Versichertengruppen haben wird. Der LVB möchte seine Mitglieder möglichst konkret und in der gebotenen Ausführlichkeit informieren. Um Ihnen einen ersten Eindruck vom Umfang der Vorlage bieten zu können, drucken wir an dieser Stelle die ungekürzte, leicht angepasste Stellungnahme der ABP ab:

Mit der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP), der auch der LVB angehört, wurden seit August 2010 zahlreiche Gespräche zum Thema «berufliche Vorsorge der Basellandschaftlichen Pensionskasse» geführt. In den verschiedenen Gesprächsrunden wurden die einzelnen Fragestellungen vertieft, so dass eine gemeinsame Sprache und ein gemeinsames Verständnis hergestellt werden konnten.

Die in der ABP zusammengeschlossenen Vertretungen der Arbeitnehmerseite mussten zur Kenntnis nehmen, dass **verschiedene äussere Bedingungen**, die nicht direkt zu beeinflussen sind (demografische Entwicklung, nachhaltig schwache Ertragsaussichten der Geldanlagen, neue bundesrechtliche Bestimmungen), zu einem **zwingenden Handlungsbedarf** geführt haben. Zudem galt es, die versicherungstechnische Äquivalenz zwischen versprochenen Leistungen und eingeforderten Prämien ins finanzielle Gleichgewicht zu bringen und die Vorsorgelösung den heutigen Arbeitsmarkterfordernissen anzupassen. Die ABP kam zum Schluss, dass es **auch im Interesse der Versicherten** liegt, wenn all diese Herausforderungen in einem **umfassenden Vorlagenpaket** angegangen werden.

Die Vertreter der ABP und der von ihnen beigezogene Versicherungsexperte pochten im Verlauf der Verhandlungen auf eine **breite und transparente Darstellung der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten** bei der Anpassung der angewandten versicherungstechnischen Parameter und im Zusammenhang mit der Frage der Primatswahl (Leistungs- oder Beitragsprimat). Auf Anregung der ABP wurde ein Modell erarbeitet, mit welchem die zukünftige Entwicklung des Deckungsgrads der BLPK unter dem

Leistungs- bzw. Beitragsprimat sowie unter Anwendung verschiedener wirtschaftlicher und demographischer Parameter simuliert werden kann. Auf der Basis beidseitig anerkannter technischer Grundlagen haben sich dann mögliche Lösungsszenarien im gegenseitigen Gespräch abgezeichnet.

Der nun vom **Regierungsrat veröffentlichte Lösungsvorschlag** findet in **einigen Bereichen die Zustimmung der Arbeitnehmerseite**. So wird im Speziellen die Herstellung der versicherungstechnischen Äquivalenz (= korrekte Prämienfestlegung), die Anpassung an die neuesten versicherungstechnischen Grundlagen betreffend der längeren Lebensdauer (= Herstellung des finanziellen Gleichgewichts), die Herabsetzung des technischen Zinssatzes (= Anpassung an das wirtschaftliche Umfeld) und die Methode der Ausfinanzierung der Deckungslücke (= Anpassung an die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen) begrüsst.

Umstrittener waren die Verhandlungen im **Bereich der Primatsumstellung**. Vor- und Nachteile beider Primat wurden miteinander verglichen. Unter Berücksichtigung der neuen bundesrechtlichen Bestimmungen, die auch im Leistungsprimat einschneidende Massnahmen zur Folge gehabt hätten, und unter Würdigung der Bedürfnisse der heutigen Arbeitnehmenden (Zunahme der Teilzeitarbeit, häufigere Stellenwechsel während einer Berufskarriere, Erhöhung der Transparenz und Flexibilität) sind aber auch die Arbeitnehmervertretungen zum Schluss gekommen, dass einem **Wechsel auf ein austariertes Beitragsprimat**, das einen fairen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Partnern anstrebt, **grundsätzlich zugestimmt** werden kann. Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass das **bisherige Leistungsniveau**

(= Altersrente in Prozenten des versicherten Lohns im ordentlichen Pensionierungsalter) **beibehalten** wird.

Durch die bisherigen Verhandlungen noch **nicht abschliessend geklärt** werden konnte demgegenüber die **Lastenverteilung** der mit dem Projekt verbundenen Kosten. Beim vorliegenden Vorschlag des Arbeitgebers hätten die **Versicherten**, neben höheren Versicherungsbeiträgen und einer Beteiligung an der Ausfinanzierung der Deckungslücke im Umfang von rund 22% durch verschiedene Verzichtsmassnahmen (Erhöhung Rentenalter, Wegfall der kollektiv finanzierten Überbrückungsrente, Wegfall einer vergünstigten vorzeitigen Pensionierung, reduzierte Abgeltung von Umstellungskosten im Beitragsprimat) einen **zusätzlichen massiven Beitrag zu leisten**, der sich im Rahmen von gegen 44% der Gesamtanierungskosten bewegt. Die damit verbundene **Beitragsparität** (50:50, Arbeitnehmer : Arbeitgeber) über die Dauer der Sanierungsphase von 40 Jahren erscheint unter diesem Gesichtspunkt eindeutig als **zu hoch**. Da dadurch der noch ausbezahlte Nettolohn merklich sinkt, würde diese Verteilung der Kosten **besonders bei niedrigeren Löhnen** zu einer **nicht mehr verantwortbaren Belastung** der Einkommensverhältnisse führen. Die ABP fordert deshalb eine Anpassung der Beitragsaufteilung auf das Verhältnis 45:55 (AN: AG). Eine **zusätzliche Beteiligung der Arbeitnehmerseite** wäre höchstens und ausschliesslich noch über die **anteilmässige Anrechnung** der in den letzten Jahren **nicht ausgeglichenen Teuerung** denkbar.

Durch den **Wegfall einer vergünstigten Vorpensionierungsmöglichkeit** entsteht für diverse Jahrgänge im mittleren Alter zudem eine sehr unbefriedigende Situation: Wer sich

nicht noch während der bis zum 01.01.2014 verbleibenden Zeit vorpensionieren lassen kann, sieht sich mit **massiv verschlechterten Konditionen** konfrontiert. Um einem nachvollziehbaren Motivationsverlust dieser Mitarbeitenden vorzubeugen, schlägt die ABP vor, dass der Arbeitgeber während einer noch zu definierenden **Übergangszeit** weiterhin einen nach Alter und Dienstjahren abgestuften **Beitrag an eine vorzeitige Pensionierung** leistet.

Die Versicherten der BLPK können sich in der laufenden Vernehmlassungsphase (Februar bis April 2012) einen Überblick über die diversen Teilbereiche der Revision verschaffen und sich zu den einzelnen Vorschlägen äussern.

Als Grundlage für die Meinungsbildung möchte der LVB seinen Mitgliedern die Gelegenheit bieten, sich aus erster Hand von mehreren Experten über die Anpassungsvorschläge ins Bild setzen zu lassen. Er lädt alle LVB-Mitglieder dazu ein, an der nächsten Delegierten- und Mitgliederversammlung vom 21. März 2012 teilzunehmen. Das genaue Programm können Sie der entsprechenden Einladung in diesem Heft entnehmen.